



20. April 2026

Prüfbericht «Jahresrechnung 2025 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)»

Revision R 2026-03





Geschäftsstelle Sicherheitsverbund Schweiz
Herr Martin von Muralt
Delegierter Sicherheitsverbund Schweiz
Maulbeerstrasse 9
3003 Bern

Bern, 20. April 2026

Prüfbericht «Jahresrechnung 2025 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)»

Sehr geehrter Herr von Muralt

Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Jahresrechnung 2025 – Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)» zukommen. Den vorliegenden Bericht haben wir mit Ihnen besprochen. Die Stellungnahme vom Sicherheitsverbund Schweiz ist in Kapitel 8 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS

Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Staatssekretär SEPOS
- Chef Finanzen SEPOS

1 Ausgangslage

Der Sicherheitsverbund Schweiz (SVS) ist ein Kernelement des Sicherheitspolitischen Berichts 2010 des Bundesrates. Bund und Kantone haben sich darauf verständigt, sicherheitspolitische Fragen gemeinsam zu vertiefen. Sie sind in den Organen des SVS gleich stark vertreten.

Der SVS umfasst alle sicherheitspolitischen Instrumente des Bundes, der Kantone und der Gemeinden. Seine ständigen Organe sind die Politische und Operative Plattform, die primär ihre Rollen vor und nach einer Krise, insbesondere auf strategischer Ebene wahrnehmen. Dazu behandeln sie gemäss einer festgelegten Agenda Themen im Bereich der inneren Sicherheit, die Bund und Kantone gemeinsam betreffen und wo Koordinationsbedarf besteht.

In den Arbeitsgruppen des SVS sind Partner aus Städten, Gemeinden und aus der Privatwirtschaft vertreten. Um den Kontakt unter den Akteuren des SVS zu festigen, werden verschiedene Veranstaltungen organisiert. Insbesondere findet alle zwei Jahre die SVS-Konferenz statt, welche sich einem speziellen Thema der Sicherheit widmet. Auch die Fachtagungen «Cyber-Landsgemeinde» und «Nationaler Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» finden regelmässig statt.

Der Geschäftsführer SVS ist vom Bund und den Kantonen delegiert und leitet die Geschäfte des SVS. Mit einer Verwaltungsvereinbarung¹ regeln Bund und Kantone die Aufgaben der Organe und ihre Organisation sowie die Finanzierung. Dem SVS wurden 4,4 FTE² zugesprochen. Das jährliche Kostendach für den Aufwand von Sach- und Personalausgaben liegt bei 1.1 Millionen Franken. Diese werden je zur Hälfte vom Bund und den Kantonen finanziert. Die Finanzierung der Personalkosten im Rahmen der Aufgaben des NAP (1,4 FTE) übernimmt der Bund (EJPD, VBS und EDI).

Die Geschäftsstelle des SVS ist administrativ dem Staatssekretariat für Sicherheitspolitik (SEPOS) zugeordnet.

¹ BBI 2015 9305 [Verwaltungsvereinbarung über den Sicherheitsverbund Schweiz \(SVS\) vom 4. Dezember 2015 \(admin.ch\)](#) (26.03.2026)

² Full-time equivalent

2 Auftrag

Auftragsgemäss haben wir die Prüfhandlungen bezüglich der Buchführung beim SVS durchgeführt. Unseren Auftrag führten wir in Anlehnung an den Schweizerischen Prüfungsstandard 920 «Vereinbarte Prüfhandlungen bezüglich Finanzinformationen» aus. Wir erlangten angemessene Prüfnachweise auf der Basis von Stichproben. Unsere Feststellungen aus den Prüfhandlungen dienen einzig dem Zweck, eine Beurteilung über die sachgemässe Buchführung der Rechnung des SVS im Jahre 2025 abzugeben.

3 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner haben der IR VBS die notwendigen Auskünfte umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung. Die IR VBS dankt für die gewährte Unterstützung.

4 Prüfhandlungen

Wir fassen unsere Prüfhandlungen zur Buchführung beim SVS wie folgt zusammen:

1. Wir überprüften sämtliche über der Wesentlichkeitsgrenze von 1 000 Franken verbuchten Belege.
2. Wir achteten während den Prüfhandlungen auf Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungspotenzial.

5 Feststellungen und Beurteilung

Einleitend halten wir fest, dass der SVS keine eigene Buchhaltung führt. Die Beträge werden im Buchungskreis 1122 auf der Kostenstelle 2010 SVS und den zwei Innenaufträgen Veranstaltungen SVS und Verrechnung SVS an Kantone des SEPOS verbucht.

Zu den Prüfhandlungen äussern wir uns im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bei unseren Prüfhandlungen in der Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind wir nicht auf wesentliche Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die geltenden Buchführungsvorschriften nicht eingehalten wurden. Im Jahr 2025 betrug der Aufwand für Sach- und Personalausgaben rund 905 749 Franken. Das Kostendach von 1.1 Millionen Franken konnte eingehalten werden.

- Unsere Prüfung zeigte auf, dass zwischen der Buchhaltung 2025 und der Rechnungsstellung 2025 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) eine Abrechnungsdifferenz von 482 Franken besteht. Die Hälfte dieses Betrages muss im nächsten Jahr der KKJPD noch nachbelastet werden.
- Weiter haben wir festgestellt, dass vier Rechnungen, welche das Geschäftsjahr 2025 betreffen, nicht abgegrenzt worden sind und erst im Aufwand 2026 verbucht werden. Zudem ist eine Weiterverrechnung einer Rechnung erst im Geschäftsjahr 2026 erfolgt. Netto betragen die fehlenden Abgrenzungen 38 823 Franken.
- Zudem wurde die auf der Rechnungsstellung 2025 an die KKJPD aufgeführte Differenz 2024 falsch berechnet. Auf der Rechnungsstellung 2026 an die KKJPD ist eine Korrektur der Differenz 2024 von - 3 300 Franken zu berücksichtigen.

Zu 2: Bei unseren Prüfungen haben wir in verschiedenen Bereichen ein grösseres Verbesserungspotential festgestellt:

- Für das Geschäftsjahr 2025 wurden rund die Hälfte aller Rechnungen, die Veranstaltungen betreffen, der Kostenstelle 2010 anstelle dem Innenauftrag Veranstaltungen zugewiesen. Es besteht Verbesserungspotential, indem künftig auf den Rechnungen die entsprechende Kontierung (Kostenstelle / Innenauftrag / Kontonummer) vermerkt wird.
- Im Rahmen der Prüfung wurde zudem festgestellt, dass im Rahmen von abgeschlossenen Dienstleistungsverträgen in vier Fällen (im Umfang von rund 500 Fr.) die Mehrwertsteuer (MwSt)-Grundsätze nicht korrekt angewendet wurden.

6 Empfehlungen

Die Interne Revision VBS empfiehlt dem SVS, bei der Rechnungsstellung 2026 an die KKJPD die Hälfte von 482 Franken, d.h. 241 Franken, nachzubelasten. Weiter ist die Korrektur aus dem Jahr 2024 auf der Rechnungsstellung 2026 an die KKJPD mit einer Aufwandminderung von 3 300 Franken zu berücksichtigen.

Zudem empfiehlt die Interne Revision VBS, bis am 30. Juni 2026, ein Internes Kontrollsystem aufzubauen, welches eine regelmässige Überprüfung der Kostenentwicklung sowie der korrekten Kontierung und der richtigen Abgrenzung gewährleistet. Es ist dabei auch sicherzustellen, dass Verträge korrekt nach den geltenden MwSt-Grundsätzen ausgestellt werden.

7 Schlussbemerkung

Die oben aufgeführten Prüfhandlungen stellen weder eine Prüfung noch einen Review in Übereinstimmung mit den Schweizerischen Prüfungsstandards dar. Hätten wir zusätzliche Prüfhandlungen, eine Prüfung oder einen Review des vollständigen Abschlusses des SVS vorgenommen, hätten wir möglicherweise andere Sachverhalte festgestellt und der Geschäftsstelle SVS darüber berichtet.

8 **Stellungnahmen**

Sicherheitsverbund Schweiz (SVS)

Je suis d'accord avec les constatations faites, qui contribuent à optimiser nos processus.